



Technisches Datenblatt: TimberStar®-Bodendiele - CLASSIC

Mechanische Eigenschaften	
Belastungsfähigkeit TimberStar®-Bodendiele nach Montagevorschrift: Biegeprüfung nach DIN-EN-ISO 179, Einfeldträger, Punktlast in kg Auflagerabstand 450 mm, im Verbund mit Unterkonstruktion	350 kg
Biegefestigkeit ¹ nach EN 310	20 N/mm ²
Biege-E-Modul ¹ nach EN 310	4200 N/mm ²
¹ : Prüfkörper als theoretisches Vollmaterial angenommen	
Maßtoleranzen	
Länge: 2,00 m / 2,50 m / 3,00 m / 3,50 m / 4,00 m / 5,00 m / 6,00 m (Standardlängen)	-10 mm +20 mm
Breite: 145 mm	-3 mm +3 mm
Dicke: 25 mm	-2,0 mm +2,5 mm
Gewicht: 2,5 kg/lfm	+/- 1%
Unwinkligkeit	bis zu 2,5 mm
Feuchteverhalten	
Quelleigenschaften nach Wasserlagerung	
Wasseraufnahme nach 24 h	bis 3 %
Dimensionsänderung längs (in Extrusionsrichtung)	bis 0,3 %
Dimensionsänderung (Breite)	bis 0,6 %
Dimensionsänderung (Dicke)	bis 2 %
Dimensionsstabilität, in Anlehnung an EN 318 Maßänderungen bei verschiedenen Luftfeuchten	
von 65 % nach 85 %, in Profilrichtung	0,30 %
von 65 % nach 35 %, in Profilrichtung	-0,05 %
linearer thermischer Ausdehnungskoeffizient in Extrusionsrichtung	20-35 x 10 ⁻⁶ K ⁻¹

Wichtiger Hinweis:

Die TimberStar®-Bodendiele darf nicht als tragendes Konstruktionselement eingesetzt werden wie z.B. als Balkonbelag auf Balkenlage ohne Unterbau. Da das Material eher sprödes Bruchverhalten zeigt, ist es für diesen Einsatzbereich nicht zugelassen. Als Auflage ist ein statisch bemessener, geschlossener und tragender Unterbau erforderlich.

Entsorgung:

Die Entsorgung von TimberStar®-Bodendielen unterliegen der Altholzverordnung (Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz, AltholzVO, vom 15. August 2002; BGBl I 2002, 3302) und sind der Altholzkategorie A II zuzuordnen, die in §2 Satz 4.b wie folgt definiert ist: „verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel“.

Wir empfehlen privaten Endverbrauchern TimberStar®-Bodendielen über den Sperrmüll oder bei Wertstoffhöfen zu entsorgen. Die Entsorgung über den Hausmüll sollte sich auf Kleinstmengen wie Verschnittreste beschränken.

Stand: 06/2010